

# Stadt Trendelburg

Marktplatz 1  
34388 Trendelburg



**Antrag auf**    Ausstellung    Verlängerung

- |   |  |
|---|--|
| <input type="radio"/> 1- Jahresfischereischein (17,50 €)  | <input type="radio"/> 5- Jahresfischereischein (45,00 €)       |
| <input type="radio"/> 10- Jahresfischereischein (86,00 €) |  |
| <input type="radio"/> Jugendfischereischein (7,50 €)      | <input type="radio"/> 5- Jahresjugendfischereischein (23,00 €) |

## 1. Angaben zur Person

Name	Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)		
<input type="text"/>		
Telefon	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

## 2. Erziehungsberechtigte/r (nur bei Minderjährigen)

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## 3. Angaben zur beantragten Erlaubnis

Fischereiprüfung abgelegt am / in

Ich besitze bereits einen Fischereischein    ja    nein

Fischereischein-Nr.	Ausstellende Behörde	Gültigkeit von	Gültigkeit bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass keine Vereinigungsgründe nach § 27 Hessisches Fischereigesetz gegen mich vorliegen.**

§ 27 HFischG

(1) Der Fischereischein ist Personen zu versagen,

1. die wegen Fischwilderei oder wegen Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt worden sind,
2. die wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden sind,
3. die wegen Verstoßes gegen fischereirechtliche, naturschutzrechtliche oder tierschutzrechtliche Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen die wegen eines solchen Verstoßes ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid ergangen ist.

(2) Der Fischereischein kann Personen versagt werden, gegen die wegen eines der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Vergehen nach § 153a Abs. 1 der Strafprozessordnung von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen oder das Strafverfahren nach § 153a Abs. 2 eingestellt worden ist.

**Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und das beigefügte Unterlagen der Wahrheit entsprechen.**

Trendelburg,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Von der Stadtverwaltung auszufüllen:**

Laufende Nr. \_\_\_\_\_

Ausgestellt am: \_\_\_\_\_